

Telefon: 233 - 83700
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
GB Sport

Öffnung von Sport- und Grünflächen in Zeiten der Coronapandemie

Sportangebote grundsätzlich auch bei steigenden Inzidenzwerten – Grünflächen für den Sport öffnen !

Antrag Nr. 20-26/ A 01193 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 17.03.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03010

Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Sportausübung ist derzeit im Rahmen der Regelungen des § 10 der 12. BayIfSMV zulässig. Demnach ist in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 der 12. BayIfSMV sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV). Hinsichtlich der Kontaktbeschränkungen darf sich derzeit eine Person mit Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird, treffen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV; Inzidenz zwischen 35 und 100). Diese Regelungen räumen der Kreisverwaltungsbehörde keinerlei Ermessen ein.

Weitere Öffnungsschritte bei der Sportausübung (über die Regelungen des § 10 der 12. BayIfSMV hinaus) erfordern gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 3 der 12. BayIfSMV, dass die 7-Tage-Inzidenz für einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen in Folge einen Wert von 100 nicht überschreitet und die Entwicklung des Infektionsgeschehens stabil oder rückläufig erscheint. Außerdem ist das Einvernehmen des Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) erforderlich.

Beide Voraussetzungen sind derzeit in der Landeshauptstadt München nicht erfüllt: Der Inzidenz-Wert liegt zwar derzeit noch unter 100, steigt jedoch seit mehreren Wochen kontinuierlich an. Zudem teilte das StMGP mit E-Mail vom 18.03.2021 mit: „aufgrund des landesweiten besorgniserregenden Anstiegs der Infektionen kann bayernweit nicht mehr von einer stabilen Lage i.S.v. § 27 der 12. BayIfSMV ausgegangen werden. Es ist zu erwarten, dass die 7-Tage-Inzidenz in Bayern in den nächsten Tagen 100 übersteigt. Bis auf Weiteres wird das

Einvernehmen zu Öffnungsschritten nach § 27 BayIfSMV vom StMGP nicht erteilt; es sind zunächst die Beratungen der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 22.03.2021 abzuwarten“.

2. Regelungen für Sportanlagen der Landeshauptstadt München, Vereinssportanlagen sowie Öffentliche (Grün-)Flächen

Für städtische Sportanlagen greift derzeit das Szenario einer 7-Tage-Inzidenz von 50 – 100 (Stand 22.03.2021: 86,0 laut RKI). Die Landeshauptstadt München hat daher ihre Außensportbereiche, dieses sind die entsprechenden Flächen auf den Städtischen Bezirkssportanlagen und den Schulsportfreianlagen, für Individualsport mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten und Sport in Gruppen von bis zu zwanzig Kindern bis 14 Jahren geöffnet. Darüber hinaus stehen die öffentlich zugänglichen Flächen, wie Skateanlagen, Streetballanlagen etc., zur Verfügung, die unter Einhaltung der Vorgaben der Verordnung genutzt werden können. Bei Vereinssportanlagen gilt, dass die Verantwortung zur Öffnung der Außensportbereiche bei den Vereinen selbst liegt. Sie haben die jeweilig geltenden rechtlichen Bestimmungen eigenständig zu beachten. Sämtliche Indoorsportbereiche (einschl. weiterer Räume, wie Geschäftsstellen, Umkleiden und Duschräume) müssen derzeit für den Breitensport weiterhin geschlossen bleiben.

3. Weitere Öffnungsschritte

Das Referat für Bildung und Sport bereitet sich derzeit auf die unterschiedlichen Szenarien bestmöglich vor, um die vorhandenen Sportanlagen umgehend wieder einer Nutzung zuzuführen. Eine antizipierende Planung ist jedoch davon beeinflusst, welche Rahmenbedingungen der Verordnungsgeber für den Sportbetrieb setzt. Ein neues, aktuelles Rahmenhygienekonzept Sport, das vom Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erstellt wird und die näheren Details der Öffnungen regeln sollte, liegt noch nicht vor. Für die Landeshauptstadt München ist davon auszugehen, dass die notwendigen Hygiene- und Schutzkonzepte aufgrund der Erfahrungswerte aus dem letzten Jahr schnell erstellt und kommuniziert werden können.

4. Beteiligungen und Anhörungen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat, HA Gartenbau sowie dem Gesundheitsreferat abgestimmt. Bei dem vorgelegten Öffnungskonzept handelt es sich um eine stadtweite Angelegenheit. Eine Anhörung der Bezirksausschüsse ist somit nicht vorgesehen. Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Lena Odell, sowie der Verwaltungsbeirat, Herr Hans-Peter Mehling, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01193 von der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 17.03.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat
an das Baureferat – HA Gartenbau
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat
An das Baureferat RG 4, HA Gartenbau
An RBS-S-L
An RBS-S-ST-M
An RBS-S-ST-P
An RBS-S-SU
An RBS-GL 2

z. K.

Am